

Zeitschrift:	Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
Band:	7 (1940)
Heft:	1-3
Artikel:	Mittelalterliche Quellen für den Familienforscher [Fortsetzung folgt]
Autor:	Bruckner, Alb.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-697249

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittelalterliche Quellen für den Familienforscher

Von Dr. Alb. Bruckner

Vortrag an der Hauptversammlung vom 15. Oktober 1939 in Zürich

Wer immer sich mit Familiengeschichte beschäftigt, wird früher oder später auch das Mittelalter in seine genealogischen Forschungen einbeziehen und sich mit den Quellen und der wissenschaftlichen Methode zu ihrer Erschliessung und Auswertung befassen müssen¹⁾). Im Gegensatz zur Neuzeit, wo die Kirchenbücher und Zivilstandsregister seit der Reformation oder Gegenreformation die für die Aufstellung der Stammfolgen wichtigste Grundlage darstellen, fehlen für das Mittelalter diese meist bequemen Hilfsmittel. Dieser Mangel erfordert ein sehr viel komplizierteres und zeitraubendes Arbeiten, das sich schon allein darin kundgibt, dass dem Genealogen nun eine Masse archivalischen Materials von Wichtigkeit erscheint, auf das er sonst bei der Bearbeitung neuzeitlicher Stammbäume und Familiengeschichten gerne verzichtet, und dass er dem Walten der Hypothese einen oft nur zu grossen, an Spielerei oder Phantasie grenzenden Spielraum lässt, eine Tatsache, die die ältere und vielfach jüngere Genealogie als ernsthaft wissenschaftliche Disziplin bisweilen diskreditiert hat²⁾). Trotz

¹⁾ Eine Einführung in die Genealogie, namentlich, was das Mittelalter betrifft, bietet in knapper, inhaltreicher Art *Otto Forst-Battaglia*, Genealogie (Grundriss der Geschichtswissenschaft, Reihe 1, Abt. 4a, Leipzig, Berlin 1913), wo auch die ältere Literatur verzeichnet. Sehr viel ausführlicher, wichtige Angaben über die einzelnen genealogischen Quellen des Mittelalters enthaltend, ist *Heydenreich*, Handbuch der praktischen Genealogie, Bd. 1/2, Leipzig 1913, auf den auch für unser Gebiet stets wieder verwiesen werden muss. Zur historischen Methodik vgl. man etwa *W. Bauer*, Einführung in das Studium der Geschichte, 2. Aufl., Tübingen 1928; vgl. auch *Dahlmann-Waitz*, Quellenkunde der deutschen Geschichte, 9. Aufl., No. 1 ff.

²⁾ Aus diesem Grund sind die älteren genealogischen Werke wie Buceulin, Hübner usw. immer mit gewisser Reserve zu benützen, auch die genealogischen Angaben manch trefflichen Werkes etwa wie diejenigen Schöpfliins in seiner *Alsatia Illustrata*, um ein Beispiel zu nennen, dürfen nicht

den Schwierigkeiten, die dem Bearbeiter mediävaler Quellen in den Weg gelegt werden, ihre Ausschöpfung für die eigene Familien geschichte oder die Geschichte anderer Geschlechter hat doch seinen eigenen grossen Reiz, was denn auch immer wieder den Genealogen in die mittelalterliche Welt lockt. Aber gerade die Quellen des Mittelalters lassen sich nun nicht so einfach wie solche der späteren Neuzeit auswerten. Sie setzen mancherlei Kenntnisse auf allen Gebieten voraus, die sich der ernsthafte Familienforscher aneignen muss, will er nicht im Dilettantismus stecken bleiben. Das für den Anfänger gewiss nicht leichte Lesen der mittelalter-

einfach übernommen werden. Selbst jüngere Stammtafelwerke sind keineswegs immer genau oder in ihren Angaben zu lückenhaft. Das letztere gilt z. B. auch von den viel benützten genealogischen Werken Ottokar Lorenz' (*Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte*, 3. Aufl., Stuttgart und Berlin 1908) und H. Grotes (*Münzstudien*, Bd. 9, Stammtafeln, Leipzig 1877). Das bis heute beste und modernste Stammtafelwerk für die souveränen oder mediatisierten Häuser Europas ist jetzt des *Prinzen Wilhelm Karl von Isenburg* Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Berlin 1936/1937, auf das ich besonders hinweise. Für die Schweizer Geschlechter des Hochadels, des niedern Adels und des Patriziats sind in aller erster Linie die Artikel des *Genealogischen Handbuchs* zur Schweizer Geschichte (Bd. 1, Zürich 1900/1908, Bd. 2 im Erscheinen, Bd. 3, Zürich 1908/1916) heranzuziehen, die in ihrer Gestaltung auch andere ähnliche Werke beeinflusst haben, z. B. das vorzügliche Genealogische Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte von O. Dungern, 1. Lieferung, Graz 1931. Dass freilich auch das genealogische Handbuch nicht einfach prüfungslos übernommen werden darf, muss betont werden. Daneben findet der Genealoge für weitere Adels- und Bürgergeschlechter manchen wichtigen Beitrag in Lokalzeitschriften, Dissertationen, Werken zur Burgenkunde, in Wappen- und Bürgerbüchern, Familienchroniken usw. Man vgl. dafür die vorhandenen Bibliographien der Schweizergeschichte von *Brandstetter* (Basel 1892) und *Barth* (Basel 1906, 1914 und 1915), sowie die so benannten Beilagen zum Anzeiger zur Schweizerischen Geschichte resp. später zur Zeitschrift für Schweiz. Geschichte. Auf die bekannte *Familiengeschichtliche Bibliographie*, hg. von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig 1928 ff., sei besonders aufmerksam gemacht. Sie bringt auch das für uns wertvolle deutschschweizerische Material.

lichen Scripturen³⁾), die lateinische, mittelhochdeutsche oder sonst fremde Sprache⁴⁾), die Chronologie mit all ihren Eigenheiten⁵⁾,

³⁾ Ein Lehrbuch der Paläographie fehlt. Ein praktischer, aber nicht immer genügender Leitfaden ist stets noch *Bretholz' Lateinische Paläographie* (3. Aufl., Leipzig 1926). Am besten lernt man die nötigen Grundbegriffe und das Lesen der mittelalterlichen Schriften in einer Universitätsvorlesung. Das Uebungsmaterial bei *Steffens, Lateinische Paläographie* (3. Aufl., Berlin 1921) geht für das erste Einlesen. Dann nehme man R. *Thommens* Schriftproben aus Basler Handschriften des 14.—16. Jahrhunderts (2. Aufl., Basel 1908), wodurch man in die Welt der spätmittelalterlichen Kanzleischrift eingeführt wird. Praktisches Ueben an Originalen, die in Staatsarchiven allgemein zugänglich sind, ist ein sehr gutes Mittel, sich völlig mit den spätmittelalterlichen Schriften vertraut zu machen.

⁴⁾ In unserem deutschschweizerischen spätmittelalterlichen Gebiet spielt das Latein eine ziemlich untergeordnete Rolle. Die eigentliche Urkunden- und Aktensprache ist bei uns deutsch. Als Einführung ins (Mittel-) Lateinische sei das vorzügliche Buch von K. *Strecker, Einführung in das Mittellatein*, 2. Aufl., 1929, empfohlen. Für den Mediävisten bildet das *Glossarium mediae et infimae latinitatis* von *DuCange* als Wörterbuch die wichtigste Rolle (Pariser Ausgabe von 1840/50, Niorter von 1883/87). Freilich enthält der «*DuCange*» nicht etwa den gesamten lateinischen Wortschatz der spätmittelalterlichen Quellen, was bis heute menschenunmöglich ist, sondern vor allem die juristischen Ausdrücke, besonders in ihren Abweichungen vom klassischen Latein. Für das Deutsche spielt in unserem Gebiet die Hauptrolle das *Schweizer Idiotikon* (Bd. 1 ff., Frauenfeld 1881 ff.); immerhin wird man auch das Mittelhochdeutsche Wörterbuch von *Lexer* (Bd. 1 ff., Leipzig 1872 ff.) und das handliche Frühneuhochdeutsche Glossar von A. *Götze* (2. Aufl., Bonn 1920) heranziehen. Für die Namen kommt hier vor allem das Mittelhochdeutsche Namenbuch von A. *Socin* (Basel 1903) in Betracht. Es ist freilich zu beachten, dass die für die Namenentwicklung so ungemein wichtige Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts noch gar nicht genügend germanistisch durchgearbeitet ist, ein Desiderat der Mediävistik an den Philologen!

⁵⁾ Zur Auflösung von mittelalterlichen Daten bediene man sich auch für unser Gebiet eines der verschiedenen Bücher von H. *Grotefend*, etwa des Handbuchs der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (Hannover 1872), des umfangreicheren Werkes *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Bd. 1/2, Hannover 1891—1898, oder des Taschenbuches der *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 6. Aufl., Hannover 1928.

die umsichtige Interpretation der Dokumente verbunden mit der diplomatischen Kritik der Urkunden⁶⁾ und der philologischen der Texte ermöglichen erst das volle Verständnis der herangezogenen Quellen.

Glücklicherweise kommen für den Familienforscher die Zeiten vor 1200 in der Regel kaum mehr in Betracht. Wenn wir von den alten souveränen Herrscherhäusern, regierenden oder abgedankten, absehen und von der Liehaberei, seine Ahnen auf Karl den Grossen⁷⁾, auf die Makkabaeer oder etwa bis zum stadtrömischen Patriziat zurückzuführen, so dürften die noch lebenden mittel-europäischen Adels-, Bürger- und Bauernfamilien nur mit wenigen Ausnahmen in direkter Aszendenz ins 12. Jahrhundert zurückverfolgt werden können. Damit scheidet von vornehmerein ein Quellengebiet aus, das selbst dem Genealogen der grossen Herrschergeschlechter manche Knacknuss bereitet hat und noch manche bereiten wird. Die Genealogie der Ettichonen, des elsässischen Herzogshauses in merovingischer Zeit, und das Problem der Anfänge des habsburgischen Hauses sind eines der interessantesten Beispiele, wie eigentlich Jahrhunderte lang um die Ursprünge eines grossen Hauses hin und her gestritten worden ist⁸⁾. Vollends für

⁶⁾ Hauptwerk auch für unser Gebiet ist H. *Bresslau*, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien (2. Aufl., Bd. 1/2, 1912—1931); sehr aufschlussreich O. *Redlich*, Privaturkunden (3. Teil der Urkundenlehre von Erben, Schmitz-Kallenberg und Redlich, München, Berlin 1911). Ueber manche diplomatischen Gegenstände bestehen Spezialabhandlungen, die man vielfach mit Gewinn heranziehen wird. Vgl. die Literaturzusammenstellung in Dahlmann-Waitz, 7. Aufl., No. 537 ff. Ueber schweizerische Urkundenbestände und Kanzleiverhältnisse ist merkwürdigerweise trotz der ungewöhnlich guten Ueberlieferung und dem reichen Vergleichsmaterial bisher nur selten gearbeitet worden.

⁷⁾ Ich verweise etwa auf die kürzlich erschienene vorzügliche Ahnentafel Rübel-Blass von Ed. Rübel, Zürich 1939.

⁸⁾ *Regesta Habsburgica I* (hg. von H. *Steinacker*) No. 1, sowie die ebenda zitierte Literatur, insbesondere *Steinacker*, in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins NF. 19, 181 ff., 369 ff.; A. *Schulte*, Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten, 1 ff.; O. *Redlich*, Rudolf von Habsburg, 5 ff.

den Familienforscher im engeren Sinn ist die Zeit vor dem 13. Jahrhundert ein recht unergiebiges Terrain. Das Quellenmaterial dieser frühen Epochen eignet sich kaum für einlässliche familiengeschichtliche Forschungen. Niederer Adel, Bürger- und Bauernfamilien, die man über Generationen im gleichen Geschlecht verfolgen könnte, scheiden so gut wie ganz aus. Die Genealogie der frühen Herrscherhäuser wird aber immer mehr eine diplomatisch-philologische Untersuchung⁹⁾.

So kommt besonders die Zeit nach 1200 in Betracht und diese in grösster Fülle eines schriftlichen, künstlerischen und sphragistisch-heraldischen Materials, das nur zum geringsten Teil durch den Druck oder das Bild zugänglich gemacht ist. Wenige Archive besitzen bis jetzt schon genügende Personen- und Sachregister zu ihren Dossiers. Dieser Mangel an genügenden Registern ist bis heute mit ein Haupthindernis zur vertieften Erkenntnis des späten Mittelalters. Zumal heute, wo die Forschung wieder stärker die Träger der politischen Ereignisse, aber nicht bloss die prominenten Figuren in der Geschichte aufspürt und die historischen Ereignisse auf ihre Akteure hin bis ins Detail analysiert, ist angesichts der noch nicht erschlossenen Materialmasse ein Zergliedern und damit Erkennen mancher historischer Phänomene vielfach nicht möglich¹⁰⁾. Die Forderung nach Personalkarteien, die das in den Archiven liegende Quellenmaterial auf die einzelnen Personen verteilt enthalten sollen, ist nach wie vor ein dringendes Postulat¹¹⁾. Ausgeführt werden sie auch das unerlässliche Rüstzeug für den Genealogen bilden. In Ermangelung dieser Karteien, deren

⁹⁾ Das ist insbesondere der Fall bei den Ettichonen, um ein Beispiel zu nennen, wo die verfälschten Urkunden und Chroniken vor allem Probleme der historischen Kritik, der Philologie und Diplomatik aufwerfen, ohne deren vorherige Lösung auch die Genealogie nicht aufgestellt werden kann.

¹⁰⁾ Man vgl. etwa H. G. Wackernagel, Kriegsbräuche in der mittelalterlichen Eidgenossenschaft, Basel 1934.

¹¹⁾ Ich verweise dafür auf meine früheren Ausführungen im Colmarer Jahrbuch I, 62 ff.

planvolle Durchführung eine der wichtigsten wissenschaftlichen Aufgaben der Archive ist, wird sich die familiengeschichtliche Forschung aber nicht mit Zuwarten begnügen wollen, sondern bei dem heute gesteigerten Interesse an der älteren Familiengeschichte sich mit erhöhtem Eifer der Auswertung mittelalterlicher Quellen widmen und damit auch ihren nicht unwichtigen Teil zur allgemeinen Erschliessung des Spätmittelalters beitragen.

Da für den Familienforscher auch die unscheinbarste Urkunde, ein unbedeutendes Aktenstück, irgend ein Siegel von Wert sein können, so liesse sich kaum in kurzen Zügen ein vollständiges Bild von den Quellen geben. Doch auch für den Genealogen gibt es Quellen gröserer oder geringerer Wichtigkeit.

So kommen z. B. für die *Bauernschaft des Mittelalters* hauptsächlich die zahlreichen ländlichen Wirtschaftsquellen in Betracht, wie Traditionsbücher, Urbare, urbariale Aufzeichnungen, Beraine, Salbücher, Zinsbücher und wie sie alle heissen mögen¹²⁾). Auch Urkunden sind wichtige Primärquellen, obschon sie gerade für die bäuerliche Genealogie weniger ergiebig sind als für die Adels-,

¹²⁾ Zur Urbarforschung vgl. immer noch den wertvollen Aufsatz von *Inama-Sternegg*, Ueber Urbarien und Urbarialaufzeichnungen, in Archiv. Zeitschrift 2 (1877), 26 ff., ferner A. *Dopsch*, Die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters, in Deutsche Geschichtsblätter, Bd. 6. Wertvoll sind die Einleitungen zu den modernen grossen Urbarausgaben, z. B. den Oesterreichischen Urbaren (hg. von der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien ab 1904). Zur Literatur vgl. *Dahlmann-Waitz* 7, No. 2295 ff., 8193 ff., wo auch die Ausgaben einzelner schweizerischer Urbare, so vor allem diejenige des Habsburgischen (*Quellen* zur Schweiz. Geschichte, Bd. 14, 15, Basel 1894/1904) verzeichnet sind. Es ist auch hier zu bemerken, dass trotz einer ausserordentlich grossen Zahl von Urbaren und urbarialen Notizen, Listen, Berainen usw. unserer schweiz. Archive leider weder ein Verzeichnis all dieser Quellen angelegt worden ist noch überhaupt an die gleichmässige Edition dieser für die Wirtschafts-, Kultur- und Personengeschichte des Mittelalters so aussergewöhnlich wichtigen Quellen bei uns geschritten wurde. Noch am reichhaltigsten ist was wir über die Bündner Urbare besitzen, freilich auch hier fehlt die Edition der Hauptquelle, der grossen Urbar des Domstifts Chur.

Klerus- und Bürgergeschlechterkunde¹³⁾). In den Mannschaftsrödeln der Eidg. Orte und der einzelnen Städte und Länder haben wir ausserdem schätzenswertes Material. Bei leibeigener Bevölkerung darf die Möglichkeit eines Bevölkerungsaustausches zwischen einzelnen Herrschaften oder innerhalb einer und derselben Herrschaft nicht ausser Acht gelassen werden. Der Vorgang ist häufiger gewesen, als man ihn heute noch aus einzelnen Missiven, Urkunden usw. feststellen kann. Die vergleichende Familienkunde hat hier ein interessantes Gebiet der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte zu beackern. Beachtenswert ist auch die lange Nichtkonstanz der bäuerlichen Geschlechtsnamen. Festigt sich der Familienname im Adel früh, reichlich später erst in der Stadt, wo freilich bis zum Zivilstandswesen des 19. Jahrhunderts öfter orthographische Varianten im gleichen Familiennamen vorhanden sind, so erst recht spät bei den Bauern¹⁴⁾). Wiederholt treten auch in der Neuzeit noch Namensverschiebungen ein¹⁵⁾). In diesem Zusammenhang sei auch auf die in den Städten um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert noch gang und gäbe Sitte hingewiesen, dass in Handwerkerkreisen oft die Spitznamen zu Familiennamen wurden und den älteren Geschlechtsnamen ganz verdrängten.

¹³⁾ Dies gilt namentlich in Bezug auf städtische Urkunden oder solche städtischer Gebiete. Anders ist es natürlich hinsichtlich der Urkunden aus Gebieten mit landschaftlichem Charakter. Neben den Urkundenbüchern sind vor allem auch die grossen, unser Gebiet mannigfach berührenden Regestenwerke wie der Konstanzer und Strassburger Bischöfe, der Habsburger und Markgrafen von Baden, von Vorarlberg und Liechtenstein, die *Regesta imperii Böhmers* usw. heranzuziehen.

¹⁴⁾ Für die Namen überhaupt sei auf das für unser deutsch-schweizerische Gebiet grundlegende Mhd. Namenbuch von A. Socin (Basel 1903) hingewiesen, das freilich hauptsächlich Basler Quellen heranzieht und nur bis zum Ende des 13. Jahrhunderts geht.

¹⁵⁾ Ein interessanter Beleg wurde mir kürzlich aus Solothurner Akten von Herrn Dr. E. Baumann, Therwil, mitgeteilt. Danach hatte Heinrich Müller sel., der Vogt der Herren von Rotberg war, vor vierzig Jahren, d. h. noch im 15. Jahrhundert, den Zunamen Vogt bekommen, «und desselben Süne werdent demselben nach auch also genempt», hiessen also fortan Vogt.

Ueber den *mittelalterlichen Klerus* vom einfachen Geistlichen bis zum hl. Vater hinauf sind wir natürlich ungleich besser unterrichtet als über die Bauernsame. Das hängt in allererster Linie damit zusammen, dass die katholische Kirche des Mittelalters in ihren zahlreichen Organen, wie der päpstlichen Kurie, den Diözesanen, den Klöstern und Stiftern, dem Pfarrklerus nicht nur eine grossartige Organisation in frühester Zeit geschaffen hat, sondern auch rechtzeitig an die Aufbewahrung all der ihre Interessen irgendwie berührenden Archivalien gegangen ist. Meist nur der Schädigung durch Kriege und die damit zusammenhängenden Verheerungen, Brände oder Verliederlichungen sind die Verluste an kirchlichen Archivalien zuzuschreiben. Auch so bleibt aber das aus kirchlicher Ueberlieferung stammende Material ein erstaunlich grosses und mannigfaltiges, das nur verglichen werden kann mit den grossen spätmittelalterlichen Städte- oder Kron- und landesfürstlichen Archiven¹⁶⁾). Dass gerade die Schweiz hinsichtlich der vorbildlichen Ueberlieferung geistlicher Archive eine klassische Stätte genannt zu werden verdient, darf uns mit Stolz erfüllen¹⁷⁾.

Wer sich familiengeschichtlich mit Angehörigen des Klerus beschäftigt, wird vor allem Umschau halten nach den in Frage kommenden geistlichen Archiven. Auch hier gibt es mehr oder weniger bedeutsame Gruppen von Archivalien für die genealo-

¹⁶⁾ Es wäre sehr wünschenswert, wenn gelegentlich ein Verzeichnis der in der Schweiz vorhandenen oder einstigen geistlichen Archive mit Inhaltsangaben und jetzigem Standort veröffentlicht würde, da die bisher vorhandenen Archivführer darüber ungenügend orientieren.

¹⁷⁾ Zum schweizerischen Archivwesen vgl. den orientierenden Aufsatz von H. Türler im Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz s. v. Archivwesen I, 422 ff. Was oben gesagt wurde vom Urkundenwesen und dessen Erforschung in der Schweiz, gilt leider cum grano salis auch vom schweiz. Archivwesen, indem erst wenige wissenschaftliche Untersuchungen über das mittelalterliche Archivwesen sei es von geistlichen Anstalten wie Kirchen, Klöstern usw., oder von Dynasten oder Städten vorliegen. Diese Lücke wird auch der Familienforscher sehr bedauern, umso mehr als von den meisten Archiven keine oder meist nur ungenügende gedruckte Inventare existieren.

gische Forschung. Zu den wichtigeren dürfen wir diejenigen rechnen, die uns am ehesten über die chronologische Fixierung der Personen, ihr Alter, ihre Verwandtschaft, ihre hierarchische Stellung in der Kirche berichten. Als personengeschichtlich besonders bedeutsame Quellen seien erwähnt die Professbücher¹⁸⁾, in jüngerer Zeit die einzelnen Professzettel, für Domstifter die Aufschwörungsurkunden und -Bücher¹⁹⁾, dann die Fülle der bischöflichen und Klosterurkunden mit ihren Listen von Geistlichen als Zeugen, die Necrologien²⁰⁾, Anniversarien²¹⁾, Gräberbücher²²⁾

¹⁸⁾ Hierbei sei auf die Publikation von P. Rudolf *Henggeler*, *Monasticon-Benedictinum Helvetiae* (Zug 1931 ff.) aufmerksam gemacht, in dessen ersten drei Bänden der Verfasser die Verzeichnisse der Aebte und Professen der Klöster St. Gallen, Rheinau, Fischingen, Pfävers und Einsiedeln geboten hat. Aehnliche Verzeichnisse bestanden bereits früher, so z. B. über Disentis, Engelberg, Wettingen usw. Für eingehendere genealogische Studien ist E. F. v. *Mülinens Helvetia Sacra* (I/II, Bern 1858/1861), da sie nur die Namen der Bischöfe, Aebte, Propste, Prioren usw. enthält, nicht aber diejenigen all der übrigen Geistlichen, nicht genügend. Die Herausgabe einer *Helvetia sacra*, ähnlich den bereits erschienenen Bänden der von der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft für Deutsche Geschichte herausgegebenen *Germania Sacra* ist ein dringendes Desiderat.

¹⁹⁾ Die Aufschwörungsbücher scheinen zum grossen Teil verloren zu sein. In Privatbesitz erhalten ist z. B. dasjenige des Bistums Basel, das die Zeit vom 15. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert hinein enthält und im 17. Jahrhundert angelegt wurde. Es umfasst die Wappen und Ahnenproben aller Domherren, einschliesslich der Basler Bischöfe. Eine umfassende Veröffentlichung dieses wichtigen Werkes ist geplant.

²⁰⁾ Die älteren Nekrologien (bis ca. 1200) unseres Gebietes sind zu meist vollständig veröffentlicht in den *Necrologia* der *Monumenta Germaniae historica*. Die jüngeren sind zum grössern Teil unpubliziert.

²¹⁾ Die Anniversarforschung und insbesondere die Veröffentlichung der in unsrern Archiven liegenden Anniversare steht bei uns noch ziemlich in den Anfängen, obschon in ihnen eine wervorragende Quelle der mittelalterlichen Geschichte existiert. Es ist sehr bedauerlich, dass das Gegenstück zu den bereits 1863 bzw. 1867 publizierten berühmten Anniversarien von Lausanne und Sitten (durch J. Gremaud) bzw. vom Domstift Chur (durch W. v. Juvalt), das ebenso bedeutsame Anniversar des Bistums Basel (Karlsruhe Generallandesarchiv) oder die Anniversare des Grossmünsters in Zürich,

Seelenverzeichnisse, Bruderschaftslisten usw. Die Kapitelsprotokolle können einem ebenso einlässliches Detail verschaffen wie etwa die Rechnungsbücher, Investiturbücher²³⁾. Vermächtnisse, Stiftungsbriefe, Hinterlassenschaftsinventare, Donatorenbücher und allgemeine Personalakten, wie sie in manchen Archiven besonders aufbewahrt werden, sind ebenso schätzenswert wie die Sepulchralinschriften und -Denkmäler, Glasscheiben, Siegel usw. Dass das päpstliche Archiv, das reichste und grösste des Mittelalters, nicht nur für die Kurie und das Papsttum, sondern besonders im Spätmittelalter auch für die einzelnen Diözesen unschätzbares Material enthält, bedarf keiner besonderen Hervorhebung²⁴⁾.

Mannigfaltig sind auch die Quellen, die wir für die *Adelsgenealogie* des Mittelalters benützen können. Ueberschneidungen

um nur diese Beispiele zu nennen, noch nie einen Editor gefunden. Auch hier wird man planvoll vorgehen müssen und zunächst ein Verzeichnis der vorhandenen Anniversare aufstellen, wie es z. B. Fr. *Hegi* vorzüglich für die Zürcher Landschaft (Festgabe Paul Schweizer, Zürich 1908, 120 ff.), und P. Rudolf *Henggeler* für die Innerschweiz in dieser Zeitschrift und im Geschichtsfreund, Bd. 93, 1938, 1 ff. gemacht haben. Die systematische Veröffentlichung der Anniversare sollte längst einer der Programmpunkte unserer kantonalen oder eidg. Geschichtsvereine bilden. Freilich kann es sich bei der Schwierigkeit der Materie nicht um einen blossen Abdruck handeln wie dies z. B. bei vielen älteren Ausgaben etwa im Geschichtsfreund der V Orte (vgl. Bd. 2—6, 11—18, 20, 22) der Fall ist. Das Muster einer solchen Edition stellen etwa W. *Merz*' Jahrzeitbücher der Stadt Aarau (T. 1/2, Aarau 1924, 1926) dar.

²²⁾ Gräberbücher sind nicht häufig, bekannt ist z. B. dasjenige des Hochstifts Basel, das sich ebenfalls im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindet, für die Aufstellung der Stammbäume und Genealogien der vornehmen Geschlechter des Oberrheins eine unschätzbare Quelle.

²³⁾ Auf die eben jetzt erfolgende Ausgaben der Investiturprotokolle des Bistums Konstanz im 15. Jahrhundert, dem ein grosser Teil der deutschen Schweiz zugehörte, durch M. *Krebs*, als Beilage des Freiburger Diözesan-Archivs NF. 39 ff. (1938 ff.) mache ich aufmerksam.

²⁴⁾ Zum päpstlichen Archiv vgl. besonders Bresslau (vgl. Anm. 6) I, 149 ff. Die Publikation *Repertorium Germanicum*, Bd. 1 ff. (Berlin 1897 ff.) ist auch für die Schweiz von grosser Bedeutung.

mit vorher genannten ergeben sich von selbst. So sind die Aufschwörungsurkunden der Anwärter auf erledigte Domherrenstellen mit ihren Angaben der 4 und 8 Ahnen ein äusserst wertvolles Material für jeden, der sich mit Adelsgeschichte befasst. Auch die Anniversare und Nekrologien sind für die Adelsgenealogie von grundlegender Bedeutung. Aber dazu tritt eine Anzahl wichtiger Dokumente, die recht eigentlich «adelsmässig» sind, um so zu sprechen. Dahin gehören als besonders wichtig die Adelsdiplome und Wappenbriefe²⁵⁾, die Lehenakten, Lehenbriefe und Lehenbücher²⁶⁾, ferner die Wappen- und Bruderschaftsbücher²⁷⁾, wobei zu den berühmtesten die Codices der 1385/1386 gestifteten St. Christophorusbruderschaft auf dem Arlberg zählen²⁸⁾. Hinzukommen die Wappenteppiche, die Glasscheiben mit Wappen, Grabdenkmäler und Ahnenproben an solchen, vor allem aber das Siegel, dieser herrliche künstlerische Ausdruck des hoch- und spätmittelalterlichen Rittertums²⁹⁾. In den ursprünglichen Adelsarchiven, die im Verhältnis zur ehemaligen Masse des Adels an Umfang nicht zahlreich sind, hat sich für einzelne Geschlechter reiches Material bis ins 12. Jahrhundert zurück erhalten³⁰⁾.

²⁵⁾ Darüber u. a. Heydenreich II, 152 ff.; Hauptmann Wappenkunde (in v. Below-Meineckes Handbuch, Berlin 1914), 56 ff.

²⁶⁾ Redlich Privaturkunden, 160 f., sowie Heydenreich II, 95 ff.

²⁷⁾ Für unser Gebiet ist von grosser Wichtigkeit die Wappenrolle von Zürich (hg. von W. Merz und F. Hegi, Zürich 1930) aus dem 14. Jahrhundert. Vgl. auch die Zusammenstellung von E. v. Berchem, D. L. Galbreath, O. Hupp, Die Wappenbücher des deutschen Mittelalters, Basel 1928; ferner die praktischen Angaben in Dahlmann-Waitz No. 750 ff., sowie die jetzt vorliegende umfassende Heraldische Bibliographie von Egon von Berchem (Leipzig 1937).

²⁸⁾ Jetzt im Erscheinen.

²⁹⁾ Zur Siegelkunde etwa Ewald, Siegelkunde (in v. Below-Meineckes Handbuch, München-Berlin 1914) mit wertvollen bibliographischen Angaben.

³⁰⁾ Solcher Archive gibt es entweder im Privatbesitz oder als Eigentum oder Depot unserer Archive eine stattliche Anzahl. Eine Zusammenstellung dieser gewachsenen, also nicht nachträglich aus verschiedenen Aktenbeständen zusammengestellten nicht-ursprünglichen Adelsarchive wäre sehr

Begnügen wir uns mit diesen paar Beispielen einzelner wichtiger Quellen zur Genealogie bestimmter Klassen des Mittelalters.

Eine reiche Fülle archivalisch oder bildhaft dokumentierter Beziehungen des Individuum zu seiner Kulturumwelt — denn nur die haben zunächst für den Familienforscher als Grundlage für seine genealogischen, personen-, ahnen- und sippenkundlichen, biologischen, heraldisch-sphragistischen und sonstigen Studien einen Wert — kann sich zwischen den beiden extremen Ereignissen im Menschenleben, Geburt und Tod, abspielen, und ihnen wollen wir nun nachgehen; beileibe nicht in ihrem Gesamtumfang, vielmehr sollen nur einige bedeutsame Quellen gleichsam am mittelalterlichen Menschen, wobei ich besonders an den Vertreter des *spätmittelalterlichen Bürgertums* denke, exemplifiziert werden.

Was Geburt und Taufe anbelangt, so fehlen entsprechende Kirchenbücher für unsere Gegenden im Mittelalter nahezu ganz. Wohl besass auch das Mittelalter längst vor der Reformation seine von der Kirche verordneten Register. In der Provence kennen wir solche für die Zeitspanne von 1305—1375 und 1378, aus Mittelfrankreich ist ein Eheregister von 1336—1350, ein Sterberegister von 1335—1348 erhalten. Das Taufregister der Pariser Kirche St-Jean-en-Grève datiert von 1515, aus Italien sind Totenregister des 14. und 15. Jahrhunderts, und zwar aus San Sepolcro seit 1374, aus Florenz seit 1450, ferner ein Taufregister aus Gemona, Prov. Udine, mit Einträgen ab 1379 auf uns gekommen³¹⁾. Auch die Schweiz besitzt bekanntlich zwei mittelalterliche Kirchenbücher. Soviel ich sehe, hat Paul Hofer als erster das älteste schweizerische Taufregister beschrieben³²⁾. Es handelt sich um das Taufbuch der Kirche der heiligen Germanus und Petrus zu Pruntrut, dessen erster

wünschenswert. Als ein bedeutendes Adelsarchiv, das bis ins 13. Jahrhundert zurückgeht und durch seine Fülle an Material bekannt ist, sei das der Herren von Hattstatt im Staatsarchiv Basel genannt, vgl. *Wackernagel, Repertorium des Staatsarchivs Basel* (Basel 1904), 468, 470 ff.

³¹⁾ Vgl. die Ausführungen bei Heydenreich a. a. O. II, 28 ff.

³²⁾ P. Hofer, Die schweizerischen Zivilstandsregister, 1908.

Eintrag vom 26. Dezember 1481 datiert. Die französischen und lateinischen Einträge führen bis 1500 und dann von 1538 weiter. Die Anlage des Registers beruht auf Vorschriften des Diözesans von Besançon. Das nächstälteste und zudem einzige aus dem deutschen Sprachgebiet vor der Reformation ist das seit 1861 als Codex Egerton 1927 im Britischen Museum aufbewahrte, weiten Kreisen bekannte Taufbuch der St. Theodorskirche im konstanzer Kleinbasel³³⁾. Die Einträge laufen von 1490 bis 1497, sodann ohne Unterbruch von 1529 bis heute. Die Anlage ist jedenfalls auch auf Diözesanvorschriften zurückzuführen. Denn wie Sitten 1460 und Chur 1491 eine Vorschrift zur Anlage von Taufregistern erliessen, so Konstanz ebenfalls um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Da beide Bücher in der formelhaften Wendung der Eintragungen sehr nahe verwandt sind, dürfte wohl angenommen werden, dass bereits seit längerer Zeit die Führung von Kirchenbücher verbreitet war. Und aus der engen Uebereinstimmung der protestantischen Kirchenbücher hinsichtlich ihrer Einträge mit denjenigen aus der Zeit vor der Reformation ist man beinahe versucht zu schliessen, die protestantischen Geistlichen hätten ältere Vorlagen benutzt.

Nur für zwei Gemeinden in der Schweiz sind vorreformatorische Taufregister erhalten. Das erklärt die Schwierigkeiten, die bei der Gewinnung der mittelalterlichen Geburtsdaten dem Genealogen begegnen. So sind wir auf zahlreiche Quellen angewiesen, die uns aber nur selten einen vollen Ersatz für die Kirchenbücher geben. Es spielen z. B. die Familien- und Hauschroniken eine gewisse Rolle. Ihre Zahl ist nicht unbedeutend. Wenn sie auch in den Nachrichten überprüft werden müssen, so sind sie gerade wegen der mehr oder weniger einlässlichen Belege über einzelne Familien und Personen von erheblichem Wert. Denn hier finden wir Nachrichten über Geburt, Taufe, Eheschliessung, Sterbefälle, Kinder, Ahnen, Allianzen usw.³⁴⁾. Von weniger grossem speziellen Interesse sind da-

³³⁾ In Photokopie auch auf dem Staatsarchiv Basel.

³⁴⁾ Ich denke z. B. an die etwa von der Histor. und Antiquar. Gesellschaft Basels veröffentlichten kleineren Hauschroniken (Basler Chroniken,

gegen die allgemeinen Chroniken, die Schweizer- und Weltchroniken, Klostergeschichten, Annalen, obwohl auch sie natürlich manches Detail bieten³⁵⁾.

Neben den Chroniken dürfen genannt werden die leider seltenen behördlichen Legitimationen über die eheliche Geburt, nicht zu verwechseln mit den Mannrechtsbriefen. Originalausfertigungen gehören zu den grossen Seltenheiten. Meist haben wir nur aus den Kundschaften und den Missiven davon Kenntnis. In diesen Legitimationen erfahren wir allerlei Wissenswertes, Eltern, Vormünder, ungefähres Geburtsjahr, häusliches Leben. Ein Sonderfall ist die Bescheinigung der Judentaufe.

Weiteres Material vermitteln uns sodann die Zeugenverhöre, Kundschaften, Eheprozessakten³⁶⁾, die Musterrödel, Seelenverzeichnisse, Universitätsmatrikeln³⁷⁾ usw. Aus ihnen kann durch sorgfältige und umsichtige Kombination vielfach das ungefähre Alter gewonnen werden. Mit approximativen Daten werden wir uns eben in den meisten Fällen begnügen müssen. (*Fortsetzung folgt.*)

Bd. 5 ff., 1895 ff.), etwa Adelberg Meyers zum Pfeil, der Familie Kilchman, der Offenburg, Iselin usw. Auch da wäre ein Verzeichnis der in privatem oder öffentlichem Besitz befindlichen einschlägigen Materialien ein sehr nützliches und gewiss viel benütztes Hilfsmittel für den Genealogen.

³⁵⁾ Die schweizerischen Chroniken verzeichnetet bequem G. v. Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (Zürich 1895) passim, die Textausgaben bei *Potthast*, *Bibliotheca historica medii aevi I/II* (Berlin 1896) passim verzeichnet.

³⁶⁾ Es sei etwa auf das einschlägige Material im bischöflichen Offizialatsgerichtsarchiv von Basel (Staatsarchiv) oder auf ähnliche Materialien im Churer bischöflichen Archiv aufmerksam gemacht. Hier spielt natürlich das päpstliche Archiv eine hervorragende Rolle.

³⁷⁾ Eine praktische, durch neuere Ausgaben natürlich etwas überholte Zusammenstellung der gedruckten und ungedruckten Universitätsmatrikeln bei Heydenreich a. a. O. I, 84 ff. Für die bisher immer noch nicht veröffentlichte einzige Matrikel der mittelalterlichen Schweiz (Basel) besteht nunmehr ein exaktes umfassendes Namens- und Ortsverzeichnis auf der Basler Universitätsbibliothek.